

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kornelia Möller, Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Diana Golze, Katja Kipping, Michael Leutert, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Frank Spieth, Dr. Axel Troost, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Verteilung der Eingliederungsmittel des SGB II nach der Entsperrung von 230 Mio. Euro**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im Mai 2006 eine qualifizierte Sperre von 1,1 Mrd. Euro der Eingliederungsmittel des SGB II beschlossen. Die Fraktion DIE LINKE. hat hierzu bereits eine Kleine Anfrage gestellt (Bundestagsdrucksache 16/2366) und eine schnelle Entsperrung der Mittel gefordert, um die Gelder für Vermittlung und Qualifizierung von Erwerbslosen zur Verfügung zu stellen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales regte dagegen an, Mittel in Höhe von 116 Mio. Euro zwischen den Grundsicherungsträgern freiwillig und überregional umzuverteilen. Im September 2006 beschloss schließlich der Haushaltssausschuss des Deutschen Bundestages, Mittel in Höhe von 230 Mio. Euro freizugeben.

Der Geschäftsführer der ARGE Leipzig weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass „zwar nach heftiger Kritik“ noch einige Millionen nachgereicht wurden, „das aber sehr spät, so dass wir nicht das gesamte Geld binden konnten. [...] Die Projekte machen nur Sinn, wenn sie langfristig laufen. Und wir können ausgereichtes Geld nicht ins Folgejahr mitnehmen“ (vgl. Leipziger Volkszeitung, 26. Oktober 2006, S. 15).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wurden die 116 Mio. Euro im Rahmen des überregionalen und freiwilligen Umverteilungsprozesses an die zu finanzierenden Träger verteilt?

Welche Grundsicherungsträger haben bis wann welchen Betrag erhalten (bitte einzeln auflisten)?

2. Wie wurde die im Antrag auf Entsperrung angekündigte bedarfsgerechte Verteilung der entsperren Mittel realisiert?

Nach welchen Kriterien ist die Verteilung erfolgt?

Welche Grundsicherungsträger haben bis wann welchen Betrag erhalten (bitte einzeln auflisten)?

3. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Grundsicherungsträger aufgrund der Haushaltssperre Maßnahmen für Erwerbslose unterbrechen mussten, und wenn ja, in wie vielen Fällen und bei wie vielen Grundsicherungsträgern mussten aufgrund der Haushaltssperre Maßnahmen unterbrochen werden?
4. Welche Art von Maßnahmen sind hiervon betroffen?
5. Inwiefern sind – vor dem Hintergrund der über mehrere Monate andauernden Prozesse der Umverteilung und Entsperrung – nach Ansicht der Bundesregierung die Grundsicherungsträger nun überhaupt noch in der Lage, die durch den überregionalen Umverteilungsprozess und die Teilaufhebung der Haushaltssperre zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel in diesem Jahr auszuschöpfen, wenn man berücksichtigt, dass eine Vielzahl von Maßnahmen einer gewissen Vorlaufzeit bedürfen und über den Sommer hinweg für die Grundsicherungsträger, die bereits einen großen Teil ihrer Mittel ausgeschöpft haben, keine Planungssicherheit bestand?
6. Inwiefern leistet somit nach Ansicht der Bundesregierung die Haushaltssperre einen Beitrag dazu, dass zumindest bei einigen Grundsicherungsträgern auf Kosten der Erwerbslosen weniger für aktive Arbeitsmarktpolitik ausgegeben werden kann als möglich wäre?

Berlin, den 31. Oktober 2006

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**